

| |
|--|
| Antragsteller (Name, Vorname / Firma) |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefon (für Rückfragen u.ä.) |

| |
|-------------------|
| (Eingangsstempel) |
|-------------------|

Gemeindeverwaltung Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Bearbeitungsvermerke:
Genehmigung erteilt: _____
Gebühr bezahlt: _____
Bescheid Postausgang: _____
Hausmitteilung: _____

Antrag auf Genehmigung eines Brauchtums- oder Traditionsfeuers

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung:

| |
|--------|
| Anlass |
|--------|

Standort der Feuerstelle:

| |
|--|
| Ortsteil, Straße, Hausnummer / Bezeichnung |
|--|

Der Antragsteller ist Eigentümer des betr. Grundstücks: Ja Nein
Wenn „Nein“: Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller bzw. Veranstalter eigenständig zu erfolgen.
Das Einverständnis liegt vor: Ja Nein

Zeitraum des Abbrennens:

| | | | |
|-------|-----|-----|----------------------|
| Datum | von | bis | Uhr (max. 2 Stunden) |
|-------|-----|-----|----------------------|

Verfahren zu Zahlung Verwaltungsgebühr und Bescheidzustellung:

- Die Verwaltungsgebühr wird in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingezahlt und der Bescheid wird entgegengenommen.
- Zum Einzug der Verwaltungsgebühr wird eine Einzugsermächtigung auf dem beiliegenden **Formular** erteilt. Senden Sie mir den Bescheid zu.

Hinweise:
Gemäß § 13 Polizeiverordnung der Gemeinde Reinsberg ist das Abbrennen offener Feuer erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Auflagen entnehmen Sie bitte dem Bescheid.
Bei Waldbrandwarnstufen III und IV ist das Abbrennen verboten.
Der Antrag muss spätestens 8 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.
Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird nur wirksam, wenn die Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde eingegangen ist.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|